



# Amtsblatt der Stadt Köln

---

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 6. April 2022

Nummer 12

---

## Inhalt

---

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 82 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs  
Arbeitstitel: *Donatusstraße in Köln-Pesch*

Seite 90

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 83 26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 vom 16. März 2022

Seite 92

**82 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs***Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch*

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 61520/02 für das Gebiet beidseitig der Donatusstraße zwischen der Escher Straße und der Straße Im Gewerbegebiet Pesch im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch.

Arbeitstitel: Donatusstraße in Köln-Pesch

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung eines Gewerbegebietes für den Bereich.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf „Donatusstraße“ in Köln-Pesch Stand 2007.11.02
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschatdstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen);

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 61520/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 14. April 2022 bis 16. Mai 2022 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <https://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

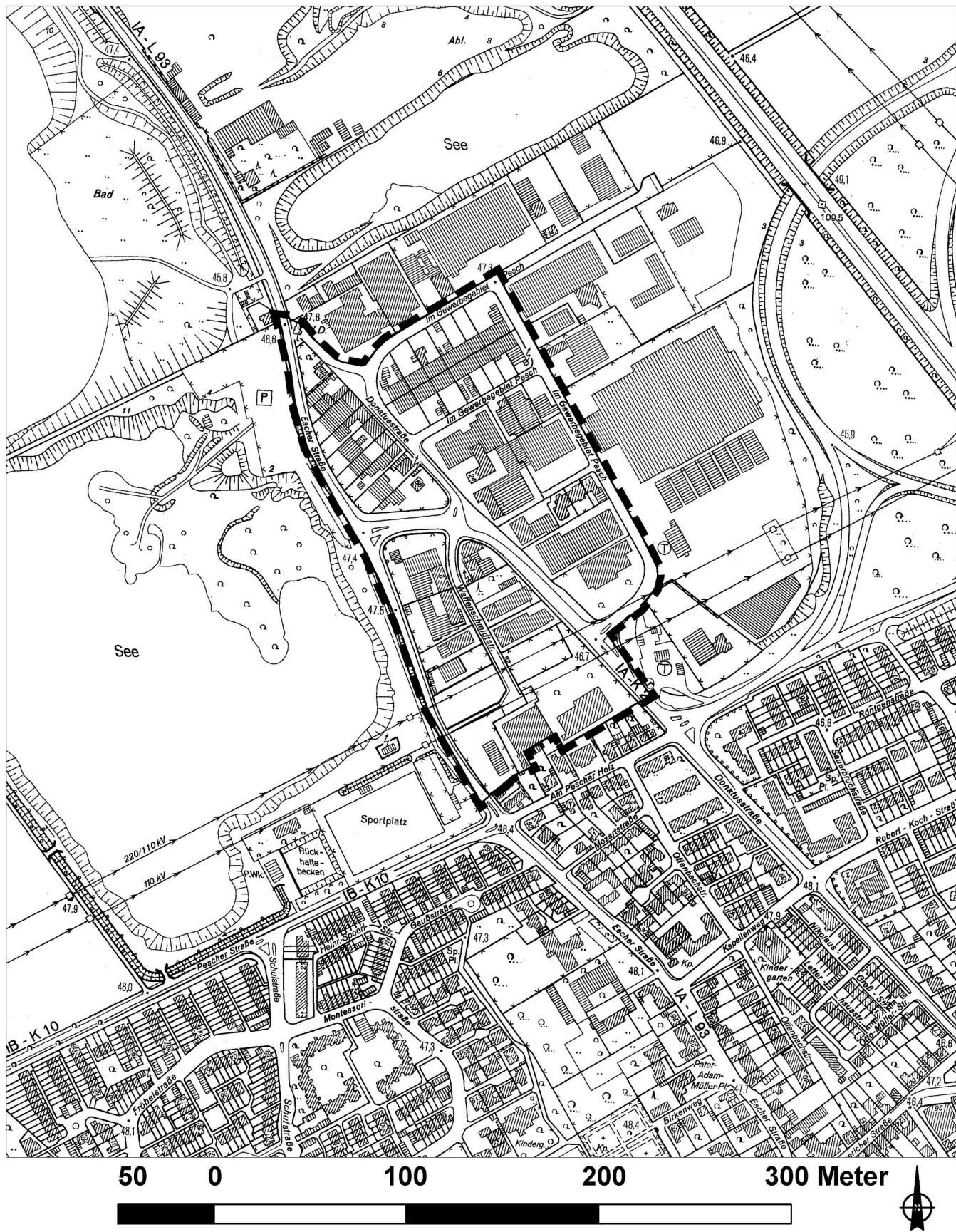
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch abgegeben werden. Die schriftliche Stellungnahme kann per Post an Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Email an [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221/221-22450 gesendet werden. Auf der Webseite [www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](https://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln) wird zusätzlich ein Online-Formular zum Ausfüllen bereitgestellt.

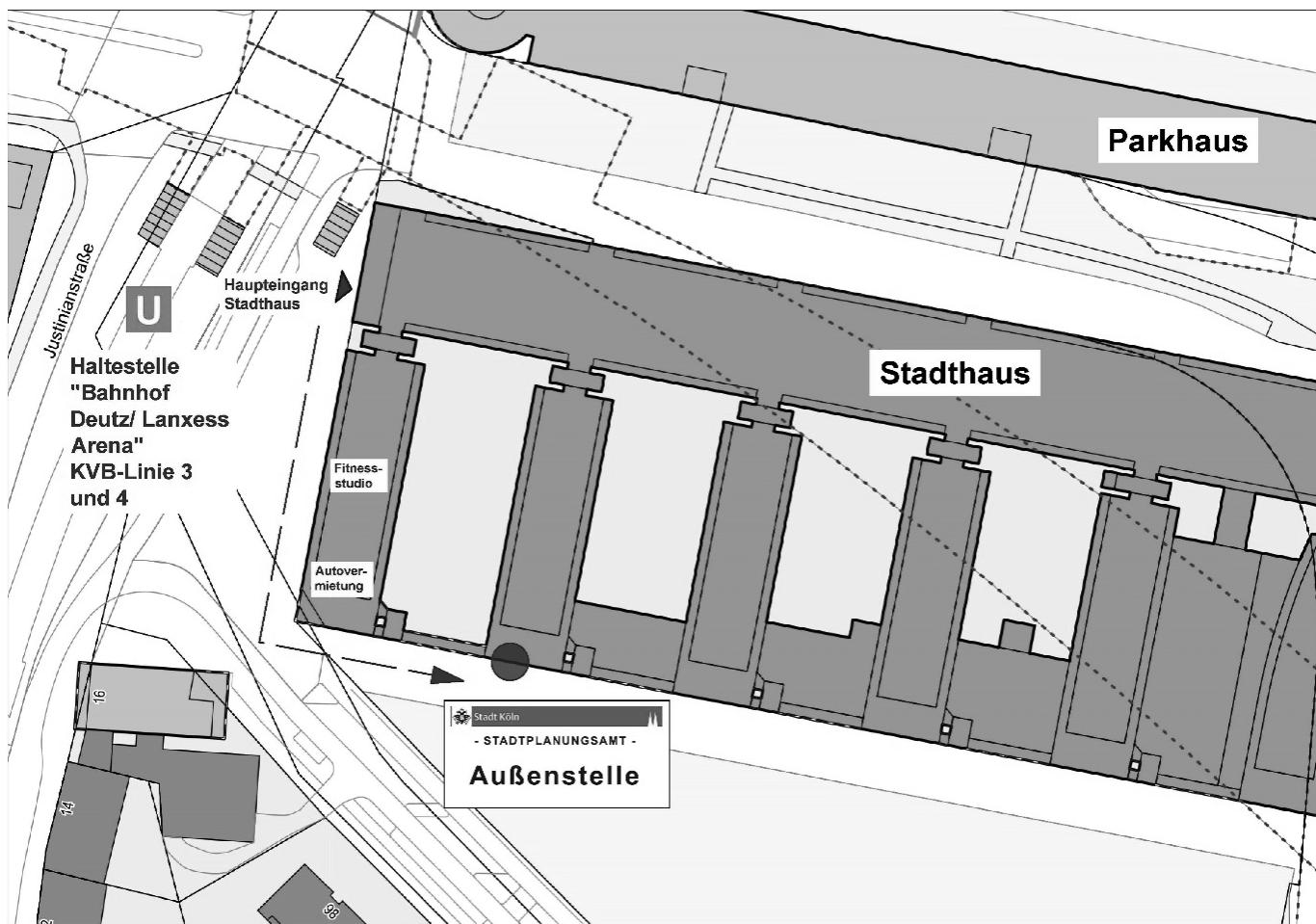
Über die während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 28. März 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

# Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.61520/02 Donatusstrasse in Köln - Pesch





#### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

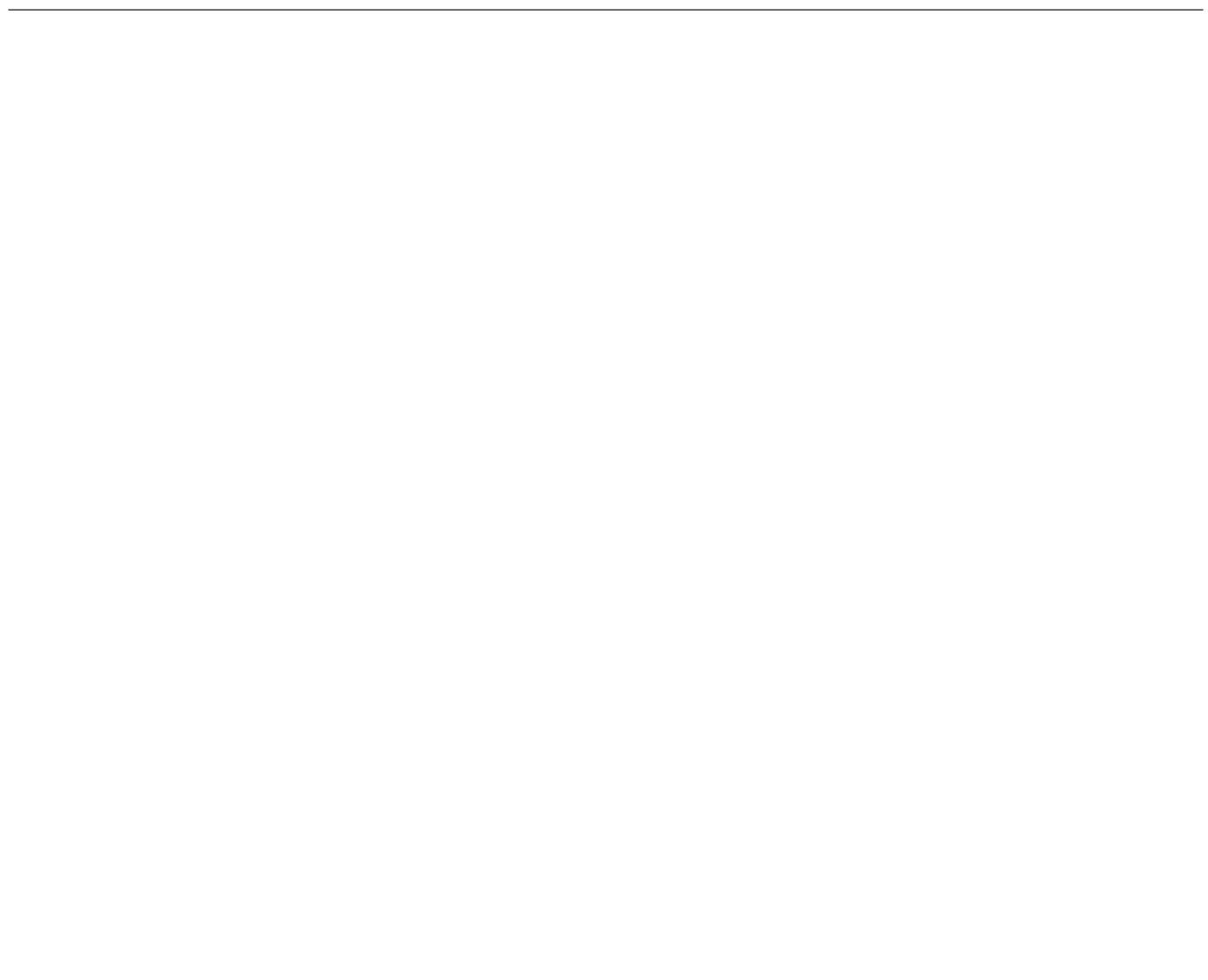
#### 83 26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 vom 16. März 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.03.2022

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.03.28\\_0071-01\\_26\\_aenderung\\_hauptsatzung.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.03.28_0071-01_26_aenderung_hauptsatzung.pdf)



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663



Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:  
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

---

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-26483, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.